ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 6. Februar 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

Park Inn Weimar Kastanienallee 1 99428 Weimar-Legefeld

WEGBESCHREIBUNG:

Mit Bahn und Bus

Ab Bahnhof Weimar, mit dem Stadtbus Nr. 6 in Richtung Rudolstadt fahren, Ausstieg in Legefeld (Fahrzeit 20-25 Min). Die Bushaltestelle ist nur 20 Meter vom Park Inn Hotel entfernt.

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Bahnhof Weimar kostet etwa 15 Euro)

Mit dem PKW

Autobahn A4: Nehmen Sie die Abfahrt Weimar (49) und folgen Sie der B85 Richtung Rudolstadt. In Legefeld im Kreisverkehr nehmen Sie die 1. Ausfahrt. Nach ca. 200 m finden Sie das Park Inn Hotel Weimar auf der linken Seite



Leistungsentgelte in der Jugendhilfe

Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

JOS GmbH

Postfach 1380 49114 Georgsmarienhütte

1380



VERANSTALTER:

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1380 49114 Georgsmarienhütte Tel.: 05401 40847

Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net www.ijos.net



20. Februar 2019

Park Inn Weimar Kastanienallee 1 99428 Weimar-Legefeld

FoBi-ID 0602







PROGRAMM

Unser eintägiges Intensivseminar gibt Ihnen fundierte Informationen aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu allen Fragen der Kalkulation und Vereinbarung von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe und deckt zum Beispiel folgende Themenbereiche ab:

- Reform SGB VIII und Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Ausweisung von Gewinnmargen in der Kalkulation
- Der neue Einrichtungsbegriff und die möglichen Auswirkungen auf kleine Einrichtungen
- Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.2009 und seine Bedeutung für die Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen
- Das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 8.12.2009 zur Höhe der Geschäftsführervergütungen
- Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzusetzen?
- Miete oder Eigentum? Lohnt sich die Umstellung auf kalkulatorische Mieten?
- Wir haben die Vereinbarung eines Leistungsentgelts beantragt, doch das Jugendamt rührt sich nicht. Was können wir tun?
- Henne oder Ei? Über die Betriebserlaubnis als Knock-Out-Kriterium im Rahmen von Leistungsentgeltvereinbarungen sowie die Rolle des Landesjugendamtes in diesem Zusammenhang.
- Schmaler Grat: Das Jugendamt zahlt nicht pünktlich. Was jetzt?
- Unsere variablen Sachkosten liegen über dem Durchschnitt: Möglichkeiten und Grenzen.
- Typische (Form-)Fehler bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen und daraus resultierende fatale Folgewirkungen im Rahmen der Vereinbarung von Leistungsentgelten
- Nicht jeder arbeitet 40 Stunden in der Woche. Welche Wochenstundenzahl ist den Entgeltberechnungen zugrunde zu legen?
- Wie hoch sind Leistungsentgelte vergleichbarer Angebote in anderen Regionen?
- Strategische Entgeltfindung: Instrumente und politische Notwendigkeiten.

- Auch wenn es so schön einfach klingt...: Zur gebotenen Vorsicht bei linearen Entgeltsteigerungen (pauschale Anhebungen).
- Prospektivität vs. Nachweisung von Ist-Daten vorangegangener Wirtschaftsjahre. Wo liegen die Grenzen? Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den bestehenden Rahmenverträgen.
- Welche Unterlagen muss ich und welche kann ich dem Jugendamt zur Verfügung stellen?
- Letzter Ausweg Schiedsverfahren? Die häufigsten Fehler im Vorfeld.

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich an alle Entscheider, Finanzverantwortliche und VerwaltungsmitarbeiterInnen von Jugendhilfeeinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkaffee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

SEMINAR-ANMELDUNG

LEISTUNGSENTGELTE IN DER JUGENDHILFE (FOBI-ID 0602)

TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.



ich nehme gerne an dem Seminar am **20. Februar 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname
Institution / Einrichtung
Straße, Nummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Rechnungsanschrift (falls abweichend):
Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 $^{\circ}$ 0) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener

Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.

